

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 13

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tégorie des „moyens de réclame administrative et officielle“ les „entreprises qui, bien que se présentant sous le pavillon de grandes compagnies de chemins de fer ou de navigation, sont en fait des entreprises privées, parce que ces administrations les ont affermées à des particuliers. A titre d'exemple nous citerons le „Manuel-Souvenir“ qui va paraître prochainement sous les auspices du „Lloyd nord-allemand“, mais est en réalité la propriété des éditeurs C. Reichmann et Cantor à Berlin. Naturellement cette maison doit chercher avant tout à rentrer dans le prix du fermage qui probablement n'est pas modique, en seconde ligne elle s'efforcera de tirer le plus d'argent possible du volume. Le fait que le „Lloyd“ n'est pas lui-même éditeur, permet de supposer qu'il ne veut pas s'occuper autrement de l'affaire; il suit de là que l'entreprise est dépourvue de caractère officiel, ce qui lui enlève la garantie morale vis-à-vis des fournisseurs d'annonces au „Souvenir“ ainsi que la sûreté du contrôle.

Sans vouloir examiner plus en détail cette publication, nous désirons cependant citer quelques passages de l'article paru à ce sujet dans un des derniers numéros de la „Wochenschrift“:

„Encore qu'il ne manque pas en Europe de bons guides de voyages et que cette littérature spéciale y abonde même, personne ne s'aviserait de blâmer le „Lloyd“ d'offrir un „Souvenir“ à ses passagers un guide de son cré. Seulement il ne devrait pas, en grand seigneur qu'il est, chercher à se couvrir de ses frais par des annonces qui constituent pour le destinataire du cadeau un ballast de papier inutile.“ La réclame est chère dans ce guide (une page entière in-8° 400 mk., demi-page 225, 1/4 de page 125, 1/8 de page 75)** mais elle ne servira pas à grand'chose, car les voyageurs n'auront rien de plus pressé que d'arracher et de jeter au vent l'appendice-annonces du livre.

Le bulletin de commande renferme une chausse-trappe assez fréquente et sur laquelle nous voulons attirer l'attention. Il y est dit sans aucun signe insolite que l'intéressé donne l'ordre ferme et irrévocable d'insérer dans le dit guide pour le terme de deux ans une annonce au prix annuel de . . . mk.; mais plus bas se trouve placée tout innocemment cette clause: „Dans le cas où l'ordre ci-dessus ne serait pas révisé par écrit jusqu'à la date du 15 juillet 1898, il conservera ses effets pour la 3^e année également et bénéficiera alors d'un rabais de 10%.“

Ce fait nous engage à réitérer le conseil souvent donné, mais non superflu, de toujours examiner avec le plus grand soin tout ce qui doit être signé. Dans le tourbillon des affaires ou bien par légèreté innée pour les „petites“ choses, plus d'un pourrait s'imaginer avoir fait, en remplissant et signant le bulletin, un essai de 400 mk., alors que plus tard il découvrirait à sa profonde stupefaction qu'il a contracté l'engagement de payer 1200 mk.*

Si un certain projet, auquel on travaille depuis quelque temps, était assez avancé pour qu'on pût en annoncer déjà la réalisation certaine, tandis qu'on sait uniquement jusqu'ici qu'il doit venir tôt ou tard, nous nous serions abstenus de rompre une lance en faveur de la „réclame administrative et officielle“; en effet l'exécution de ce projet pernerait à chaque hôtelier de rogner son budget pour réclame dans ce sens également et d'affecter à quelque chose d'„autre“ des sommes relativement minimes dont il trouverait un double et triple équivalent.

* Note de la Rédaction. Le „Lloyd“ n'est pas intéressé au „Souvenir“, sauf qu'il donne son nom contre une grosse indemnité qui, à ce qu'on nous assure, est versée à la caisse de secours des employés de la Compagnie.

** Ces chiffres nous font l'effet d'être destinés à jeter de la poudre aux yeux.

Rundschau.

Hotel-Aktiengesellschaften. Während in der Schweiz die Übernahme von Hotels durch Aktiengesellschaften seit einigen Jahren „Mode“ geworden ist, fängt man in Deutschland an, den umgekehrten Weg einzuschlagen und Aktiengesellschaften wieder an Einzelpersonen abzutreten. Die Frankfurter Hotel-Akt.-Ges. (Frankfurter Hof) hat den Vertrag wegen Verpachtung des Hotels mit Einräumung eines Kaufrechtes an die Pächter angenommen. Aus den Bedingungen dieses Vertrages sei erwähnt, dass die Pächter sich verpflichten, im ersten Jahr Mk. 60,000, im zweiten Mk. 70,000, im dritten und vierten je Mk. 80,000, im fünften und sechsten je Mk. 90,000, im siebenten bis zehnten je Mk. 100,000, im Fall der Verlängerung des Vertrags je Mk. 110,000, vom 1. März 1895 an, in vierteljährlichen Raten postnumerando zu zahlen. Ferner übernehmen die Pächter die Hypotheken in Höhe von Mk. 1,400,000, verwenden jährlich je Mk. 40,000 und Mk. 50,000 für Meliorationen und übernehmen die Weinvorräthe zu den Buchpreisen. Bis zum 31. Dezember 1898 steht es den Pächtern frei, das gesammte Unternehmen für Mk. 3,600,000 anzukaufen.

Aus der Debatte der Aktionärsversammlung haben wir folgende bezeichnende Stelle hervor: „In Folge der Verpachtung, die wir aus reiflicher Überlegung vorgenommen haben, könnte sich bei dem Einen oder Anderen die Ansicht verbreiten, dass wir mit den Direktoren unzufrieden gewesen. Das ist in keiner Weise der Fall. Wir haben das Hotel verpachtet, weil wir nach einer Reihe von Jahren wahrgenommen haben, dass die Thätigkeit eines solchen Betriebs sich aus einer Summe solcher kleinen Einzelthätigkeiten zusammensetzt, dass es besser ist, ihm Leuten zu überlassen, welche an jeder solchen Einzelthätigkeit ein eigenes Interesse haben.“

Kleine Chronik.

Hotel Schloss Hertenstein am Vierwaldstättersee öffnet seine Thore am 1. April.

Vitznau. Hotel du Parc (früher Pension Pflyffer) Besitzer Herr A. Bon, ist eröffnet.

Freiburg. Das Hotel zum „Falken“ in der Rue de Lausanne ist um 255,000 Fr. an Herrn Weber in Bulle übergegangen.

Montreux. Der Betrieb des Hotel des Bains ist seit Anfangs März in die Hände des Herrn C. Weber übergegangen.

Rheinfelden. Die Eröffnung des Hotel Dietschy am Rhein findet Anfangs April und diejenige des Grand Hotel des Salines Ende April statt.

Uetlibergbahn. Der Verwaltungsrat der Uetlibergbahn beantragt pro 1894 Ausschüttung einer Dividende von 1 1/2 Prozent, wie im Vorjahre.

Zürich. In den Gasthöfen der Stadt Zürich stiegen im Monat Januar 13,025, im Monat Februar 12,861 Fremde ab, gegenüber 12,121 resp. 12,018 in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Aus Lugano wird den „Basler Nachrichten“ berichtet: „Der Frühling hat nun endgültig seinen Einzug gehalten. Das herrliche Wetter hat viele Fremde herbeigeloct. Alle Hotels und Pensionen sind gut besetzt.“

Luzern. Um die Ausführung des Projektes zu ermöglichen, legt das Initiativ-Komitee für die Sonnenbergbahn die noch verbleibenden 250 Stück Aktien dieser Unternehmung neuerdings zur Zeichnung auf.

Alpenchronik. Die Bergbesteigungen haben für dieses Jahr wieder begonnen. Zwei Alpenklubisten bestiegen letzten Sonntag mit einem Führer die Dent de Moreles von Fully aus. Sie brauchten neun Stunden für den Aufstieg, die Schneeverhältnisse waren sehr schlecht.

Interlaken. Die Aktiengesellschaft Hotel Viktoria in Interlaken hat sich am 25. ds. konstituiert. Das Aktienkapital beträgt 1,500,000 Fr. Dasselbe ist eingeteilt in 3000 Aktien à 500 Fr., auf den Inhaber lautend. In die Direktion wurden gewählt die HH. Ed. Ruchti, Hans Hofstetter und Fritz Jäggi.

Horisau. Der Gasthof zum „Löwen“ ist von der Familie Müller-Lombardi der bisherigen Inhaberin und Leiterin des Geschäftes, um die Summe von 175,000 Fr. (Inventar unbegriffen) an Herrn August Egli, Kantinier, verkauft worden und wird von demselben mit dem 15. Mai nächsthin übernommen.

Glarus. Eine Eingabe der Sektion Winterthur des S. A. C. um Erstellung eines Weges vor dem sog. Gletscherkopf am Kistenpass wurde vom Glarner Regierungsrat ablehnend beschieden; dagegen hat der Rat der Baudirektion für Markierungen und Wegverbesserungen am Kisten einen kleinen Kredit eingeräumt.

Die Vitznau Rigibahn hat sich für den Betrieb bis nach Kaltbad eingerichtet. Von Dienstag den 26. März an fahren, wenn die Witterung es erlaubt und zur Hin- und Rückfahrt sich mindestens fünf Personen einfinden, täglich drei Züge, die Vitznau 7 Uhr 6 Minuten, 11 Uhr 43 Minuten und 3 Uhr 10 Minuten verlassen.

Bern. Die Bundesstadt wird, wie dem „Gastwirth“ geschrieben wird, einen neuen Gasthof erhalten, dem bereits an der Neuengasse-Ryffliggässchen ein Eckhaus zum Opfer gefallen ist. Der „Gasthof zum Schwert“, wie er getauft werden soll, wird den modernen Anforderungen entsprechen und eine Zierde der Stadt werden.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos angewandte Kurgäste vom 9. bis 15. März: Deutsche 660, Engländer 479, Schweizer 229, Holländer 122, Franzosen 83, Belgier 111, Oesterreicher 35, Amerikaner 21, Portugiesen, Spanier, Italiener 39, Russen 63, Dänen, Schweden, Norweger 24, Angehörige anderer Nationalitäten 5. Summa 18656. Davon waren Passanten 50.

Barmen. Am 12. ds. Monats war bei Herrn Louis Vogeler sen., Hotel Vogeler in Barmen, die Hochzeit von dessen Tochter Marie mit Herrn Otto Bieringer, Sohn des Herrn L. Bieringer, Besitzer des Schwarzwald-Hotels in Triberg. Herr Otto Bieringer wird am 1. Mai die Leitung des Hotels Royal in Bonn übernehmen und Herr Louis Vogeler sen. sein altbekanntes Hotel seinem Sohne Louis Vogeler jun., bisher Leiter des Hotel Royal in Bonn, übergeben.

Aus London schreibt man: Die Austern haben sich die Gunst des Publikums noch nicht zurückeroberet, die sie als wahrscheinliche Typhusträger und -Erzeuger dank ärztlicher Denunziation vor einiger Zeit verloren. Jedermann, der sieht, wie die hiesigen „Oyster bars“ voll sind, wird gerne glauben, dass im letzten Monat allein an der englischen und walisischen Küste anderthalb Millionen Austern verhandelt wurden, als im Februar 1894, Januar und Februar zusammen rund 2,800,000 weniger als in den entsprechenden zwei Monaten des Vorjahres. In Geld ausgedrückt repräsentiert dieses Minus die ansehnliche Summe von über 250,000 Fr.

Es lebe das Standesbewusstsein! Einen höchst zeitgemässen und dringenden Antrag stellte der Vorsitzende des Direktoriums des Genfervereins an letzter Sitzung, nämlich: „An die Prinzipalvereine ist ein dringendes Gesuch zu richten, die unzeitgemässen, bis jetzt in vielen Hotels noch üblichen Benennungen der Gehilfen mit den Vornamen wegzulassen und sie künftig mit dem richtigen Familiennamen anzudeuten, wie in andern aus gleichstehenden, z. B. kaufmännischen Geschäftszweigen, statt nur mit dem Vornamen („Jean“, „Franz“ etc.). Diese letztere bis jetzt übliche Bezeichnung und Andree entspricht nicht mehr der jetzigen Stellung und dem Bildungsgrad der Kellner und bedrückt das Standes Ansehen nach Aussen.“ Also statt der bisherigen, familiär klingenden Benennung, den Anruf beim Familiennamen, dem aber durch Sprachgewohnheit das Wörtchen „Herr“ voranzugehen hat. Damit wäre dann wieder ein Stück der sozialen Frage gelöst. Red.

Gurnigelbad. Die Aktiengesellschaft des Hotels Gurnigel erzielt, wie wir dem soeben erschienenen Geschäftsberichte entnehmen, im Jahre 1894 einen Reingewinn von Fr. 72,577. 80. Gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates soll derselbe verwendet werden wie folgt: 5 Prozent dem ordentlichen Reservefonds, Fr. 3628. 90, Dividende von 4 Prozent an die Aktionäre Fr. 44,000. Mit Hinzurechnung des letztjährigen Saldos verbleiben noch Fr. 25,994. 95 zur Verfügung der Generalversammlung. Derselbe wird vom Verwaltungsrat ferner vorgeschlagen, von obigem Saldo Franken 22,000 dem Spezialreservefonds zuzuweisen und Fr. 3994. 95 auf neue Rechnung vorzutragen. Im Berichtsjahre hat die Generalversammlung der Aktionäre den mit der Firma Hauser und Aberger auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1897 zum jährlichen Zinse von 140,000 Fr. abgeschlossenen neuen Pachtvertrag ratifiziert.

Durch denselben werden die Einnahmen der Gesellschaft vom laufenden Jahre an um Fr. 30,000 reduziert (bisheriger Pachtzins Fr. 170,000).

Die Frequenz des Establishments in der letzten Saison muss als eine schlechte bezeichnet werden, indem der Besuch in den letzten 10 Jahren noch nie so tief gewesen ist. Wie alle höher gelegenen Kurorte, hat auch das Gurnigelbad unter dem schlechten Wetter, das im Juni und Juli vorherrschend war, gelitten. Anfangs bis Mitte August ist das Etablissement übervoll gewesen und man hoffte, dass dieser Monat und der September den Ausfall in den vorhergehenden Monaten decken würden. Diese Hoffnung ist jedoch infolge Wiedereintritt von regnerischer und kalter Witterung nicht in Erfüllung gegangen.

Die elektrische Beleuchtung ist dadurch ergänzt worden, dass die Pächter auf ihre eigenen Kosten eine neue Beleuchtungsanlage herstellen liessen mit einer 30 Pferde-kraft haltenden Dampf- und Dynamomaschine, welche durch 80 Glühlampen die ganze Wandelbahn, die beiden Bureaux, Café, Billards-, Konversations- und Musik-Salon beleuchtet.

Infolge der im Laufe des verflossenen Jahres vorgenommenen Revision der Grundsteuerschätzungen im Kanton Bern sind die Liegenschaften des Gurnigelbades in der Gemeinde Rütli um Fr. 126,000 höher taxiert worden. Ein gegen diese Erhöhung gerichteter Rekurs wurde von der kompetenten Behörde abgewiesen.

Ein Prachtmensch. Erster Restaurateur: „Wie sind Sie mit Ihrem neuen „Chef“ zufrieden?“ Zweiter Restaurateur: „n grossartiger Kerl! Stellen Sie sich vor, der Prachtmensch versteht Haschke unter siebzehn verschiedenen Namen auf die Speisekarte zu bringen!“

Szene in einem Hotel. Ein Reisender begibt sich zu Bett, nachdem er dem Hausknecht aufgetragen, ihn rechtzeitig für den Zug zu wecken. Ein lautes Klopfen weckt ihn am nächsten Morgen. „Wer da?“ „Sind Sie der Herr, der mit dem Expresszug 5 Uhr 20 Min. abreisen wollte?“ „Ja.“ „Gut! Sie können ruhig weiter schlafen, der Zug ist schon fort.“

Schweizer Handels- und Industrieverein.

Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstände, oder beim Offiziellen Centralbureau od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, Herrn Tschumy in Ouchy, sowie auch bei Hrn. F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

1. Zirkular betr. Arbeitsnachweis und Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Circulaire concernant: Bureaux publics de placement, protection contre les conséquences du chômage involontaire.
2. Regulation über den Verordnungsverkehr.
3. Bericht des schweizerischen Delegierten an der Weltausstellung in Chicago über die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika.
4. L'industrie électrique à l'exposition de Chicago et aux Etats-Unis.

Briefkasten.

An den Einsender. Aus den uns zugesandten Briefen können wir nur ersehen, dass der Londoner Vertreter einer neuen Champagnerfirma in Reims-Bouzy bei dem Champagner trinkenden Publikum Reklame macht zu Gunsten der diese Marke führenden Hotels, indem er an eine Anzahl auf Reisen befindlicher Personen aus der Klasse der obern Zehntausend einladet, bei Begehr nach Champagner in den aufgeführten Hotels die betreffende Marke zu verlangen. Etwas schwindelhaftes können wir hierin nicht erblicken, es sei denn, dass der betreffende Vertreter um seinen Champagner bei den Hoteliers an den Mann zu bringen, sich unlauterer Mittel bedient oder Versprechungen macht die er nicht hält etc. Er fährt da eine Menge der bessern Hotels in Italien und an der Riviera als Abnehmer seiner Marke an und haben wir vorderhand noch keinen Grund anzunehmen, diese Hotelnamen seien usurpiert. Allerdings klingt es wenig vertrauensweckend, wenn der Vertreter in seinem Schreiben an die Esq's, East's und Lord's sich der phrasenhaften Erklärung bedient, infolge oft eingelaufener Klagen seitens von Engländern und Amerikanern, dass es schwer halte auf der Reise einen guten Champagner zu bekommen, sei er auf den Gedanken gekommen, die betr. Marke einzuführen.

G. Th. Wir verdanken Ihnen die Zusendung des Zirkulars des Verlegers von „The Italian Lakes and Swiss Gazette“ in Como, doch wollen wir hoffen, dass unsere Leser bis zur Stunde zum Mindesten so weit zur Einsicht gelangt sind, dass sie auf eine solche plump angelegte Prellerei, wie sie beim Lesen des ersten Satzes des Zirkulars, wo von dem pyramidalen, ungläublichen Erfolg des betreffenden Blattes die Rede ist, Jedem in die Augen springen muss, nicht hereinfallen. Wenn dies aber doch passiert, der soll durch Schaden klug werden, denn andernfalls ist dem überhaupt nicht zu helfen. Wenn der Verleger seine „Italian Lakes and Swiss Gazette“ an all den Orten aufliegen will, die er im Prospekt angibt, dann genügt eine Auflage von 500,000 Exemplaren noch lange nicht; die wirkliche Auflage aber wird sich um die drei ersten Ziffern vorbenannter Zahl drehen.

Was Ihre Bemerkung über ein früher besprochenes Buch betrifft, so haben wir keine Veranlassung, demselben nach erwählter Richtung hin unsere spezielle Aufmerksamkeit zu widmen, den erstens liegt uns ein Schreiben von der betreffenden Gesellschaft vor, aus dessen Inhalt ein früherer Erscheinungstermin sichtbar ist, zweitens sind nicht periodisch, d. h. nicht jede Saison oder jedes Jahr regelmässig erscheinende Reklambücher weniger an einen bestimmten Erscheinungstermin gebunden, so dass sich also der Verleger zu seinen Inseraten noch nicht verhalten hat, wenn zufällig das betreffende Buch nicht vor der diesjährigen Saison erscheint. Die Dauer der Annoncen in demselben ist eine unbegrenzte, nicht an eine Saison oder ein Jahr gebundene, sondern eine durch die Notwendigkeit einer weiteren Auflage bedingte.